

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 56/25

Coburg, 11.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.01.2027	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Schwüritz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Schwüritz	143	Gebäude- und Freifläche, 1/1 Gemeinderecht	Am Heuhügel 1, 3	0,1097	1631

hierzu:

1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 144; Nähe Coburger Straße; Verkehrsfläche; 0,0213 ha

Schwüritz ist seit 1. Januar 1978 ein Ortsteil der Gemeinde Michelau im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude 1.:

zweigeschossiges, massives, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit nutzbarem Dachgeschoss, Wfl. ca. 146,48 m² zzgl. Nutz-/Nebenfl.; Bj. unbekannt; vermtl. 1. Hälfte 20 Jh., im Kern ggf. früher, um 1964/1965 bauliche Erweiterungsmaßnahmen
Gebäudesubstanz als solide, in Teilen als "in die Jahre gekommen" zu beurteilen. Das Wohnhaus weist in Teilbereichen Instandhaltungsrückstau sowie Modernisierungs- und Renovierungsbedarf auf.

Wohngebäude 2.:

zweigeschossiges, massives, nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit nutzbarem Dachgeschoss; Wfl. EG ca. 44,21 m² + OG ca. 75,41 m² zzgl. Nutz-/Nebenfl.; Baujahr unbekannt, vermutlich 1. Hälfte 20. Jh., im Kern ggf. früher
Das Wohnhaus weist in Teilen Restarbeiten, umfangreichen Instandhaltungsrückstau sowie kostenintensiven Modernisierungs- und Renovierungsbedarf auf.

Scheunengebäude:

eingeschossiges, teilweise unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Scheunengebäude mit Satteldach, 1 KfZ-Garagenstellplatz zzgl. Nutz-/Nebenfl.; Bj. unbekannt, vermtl. erfolgte die Errichtung Anfang/Mitte des 20. Jh. im Kern ggf. früher; Einbau PKW-Garagenplatz um 1987/1988

Die Bausubstanz ist im Wesentlichen als solide, der Pflegezustand als durchschnittlich bis mäßig zu beurteilen. Das Gebäude weist in Teilbereichen Instandhaltungs- und Renovierungsrückstau auf.;

Verkehrswert:

268.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Franz

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.